

Inhaltsverzeichnis

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

1	Bezirksregierung Köln, 50606 Köln	1
1.1	Bezirksregierung Köln - Dezernat 25 - Verkehr	1
1.2	Bezirksregierung Köln - Dezernat 32 - Regionalentwicklung	1
1.3	Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung mit Schreiben vom 20.01.2015 und vom 21.06.2016	1
1.3.a	Keine Bedenken.....	1
1.3.b	Keine Bedenken.....	1
1.4	Bezirksregierung Köln - Dezernat 35.4 - Denkmalschutz	1
1.5	Bezirksregierung Köln - Dezernat 51 - Natur und Landschaftsschutz.....	2
1.6	Bezirksregierung Köln - Dezernat 52 - Abfallwirtschaft mit Schreiben vom 24.02.2015 und vom 17.06.2016.....	2
1.6.a	Plangebiet.....	2
1.6.b	Altlasten	2
1.6.c	Altlasten	2
1.7	Bezirksregierung Köln - Dezernat 54 – Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 20.06.2016.....	3
1.7.a	Beteiligung des Dezernates 54	3
2	Bezirksregierung Köln, 52066 Aachen	3
2.1	Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 - Immissionsschutz.....	3
3	Bezirksregierung Düsseldorf	4
3.1	Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 59 - Luftverkehr	4
3.2	Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 22 - Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Schreiben vom 15.01.2015.....	4
3.2.a	Kampfmittel.....	4
4	Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 65 - Rechtsangelegenheiten / Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 19.02.2015 und vom 28.06.2016	5
4.1	Bergbau	5
4.2	Aufsuchung.....	6
4.3	Grundwasserverhältnisse	7
4.4	Berghalde Emil Mayrisch	8
4.5	Zukünftige bergbauliche Maßnahmen	12
4.6	Berücksichtigung vorheriger Stellungnahme	12
5	Landrat des Kreises Düren, Kreisentwicklung und Planung mit Schreiben vom 18.02.2015 und vom 19.06.2016	13
5.1	Erschließung.....	13
5.2	Löschwasserversorgung.....	13
5.3	Beteiligte Ämter	13
5.4	Wasserwirtschaft	14
5.5	Immissionsschutz	14

Inhaltsverzeichnis

5.6	Bodenschutz.....	14
5.7	Abgrabungen.....	14
5.8	Natur und Landschaft.....	14
6	StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 13.07.2016.....	14
7	Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 17.02.2015 und vom 27.06.2016.....	15
7.1.a	Keine Bedenken.....	15
7.1.b	Keine Bedenken.....	15
8	Amprion GmbH mit Schreiben vom 13.01.2015 und vom 22.06.2016.....	15
8.1	Hochspannungsleitungen.....	15
8.2	Hochspannungsleitungen.....	16
9	AVV.....	16
10	Bischöfliches Generalvikariat.....	16
11	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung des Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Referat K 4 - TÖB - mit Schreiben vom 16.01.2015 und vom 20.06.2016.....	16
11.1	Höhe baulicher Anlagen.....	16
11.2	Berücksichtigung vorheriger Stellungnahme.....	17
12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben.....	17
13	Deutsche Telekom AG, T-Com, PTI 24.....	17
14	EBV GmbH mit Schreiben vom 13.01.2015 und vom 05.07.2016.....	17
14.1	Keine Bedenken.....	17
14.2	Keine Bedenken.....	18
15	Erftverband mit Schreiben vom 05.06.2016.....	18
15.1	Keine Bedenken.....	18
16	Evangelisches Landeskirchenamt.....	18
17	EWV Betriebsführungsgesellschaft / regionetz GmbH mit Schreiben vom 18.02.2015.....	18
17.1	Sicherung von Bestandsleitungen.....	18
17.2	Umsetzung von Schutzmaßnahmen.....	19
17.3	Bestandspläne.....	19
17.4	Weitere Beteiligung.....	19
18	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 21.06.2016.....	20
19	Gemeindeverwaltung Inden.....	20
20	Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- mit Schreiben vom 29.06.2016.....	20
20.1	Tektonik.....	20
20.2	Ingenieurgeologie.....	21
20.3	Erdbebengefährdung.....	21
21	Handwerkskammer Rheinland.....	22
22	Industrie- und Handelskammer mit Schreiben vom 18.02.2015 und vom 08.06.2016.....	22
22.1	Keine Bedenken.....	22

Inhaltsverzeichnis

22.2	Keine Bedenken	23
23	Kreishandwerkergesellschaft RUREIFEL.....	23
24	Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Jülich.....	23
25	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Krefeld	23
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Hauptsicht Euskirchen, Abteilung 4 - Betrieb & Verkehr mit Schreiben vom 27.01.2015 und vom 24.06.2016.....	23
26.1	Keine Bedenken	23
26.2	Keine Bedenken	23
27	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ruhreifel Jülicher Börde	24
28	Landesbüro der Naturschutzverbände NW.....	24
29	Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Düren mit Schreiben vom 05.07.2016.....	24
29.1	Keine Bedenken	24
30	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	24
31	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	24
32	Neuapostolische Kirche des Landes NRW	24
33	RWE Power AG.....	25
34	Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 13.01.2015.....	25
34.1	Keine Bedenken	25
35	Stadtverwaltung Alsdorf.....	25
36	Stadtverwaltung Baesweiler mit Schreiben vom 20.06.2016	25
36.1.a	Grundwasserschutz	25
36.1.b	Schallschutz.....	26
37	Stadtverwaltung Eschweiler.....	26
38	Stadtverwaltung Jülich	26
39	Stadtverwaltung Linnich mit Schreiben vom 19.01.2015.....	26
39.1	Keine Bedenken	26
40	Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 22.06.2016.....	26
40.1	Keine Bedenken	26
41	Vivawest Wohnen GmbH	27
42	Westnetz GmbH mit Schreiben vom 19.01.2015 und vom 15.06.2016	27
42.1	Hochspannungsleitungen	27
42.2	Ausführungsplanung.....	28
42.3	Keine Bedenken	28

Legende:

frühzeitige

Offenlage

Inhaltsverzeichnis

1. Erneute Offenlage

2.. Erneute Offenlage

Hinweise und Festsetzungen

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1 Bezirksregierung Köln, 50606 Köln		
1.1 Bezirksregierung Köln - Dezernat 25 - Verkehr		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
1.2 Bezirksregierung Köln - Dezernat 32 - Regionalentwicklung		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
1.3 Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung mit Schreiben vom 20.01.2015 und vom 21.06.2016		
1.3.a Keine Bedenken		
gegen die Planung sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
1.3.b Keine Bedenken		
<i>gegen die Planung sind aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.</i> <i>Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1.4 Bezirksregierung Köln - Dezernat 35.4 - Denkmalschutz		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
1.5 Bezirksregierung Köln - Dezernat 51 - Natur und Landschaftsschutz		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
1.6 Bezirksregierung Köln - Dezernat 52 - Abfallwirtschaft mit Schreiben vom 24.02.2015 und vom 17.06.2016		
1.6.a Plangebiet		
Ausweislich der vorgelegten Unterlagen befindet sich das Plangebiet des Bauungsplans 60 S vollständig im Geltungsbereich des derzeit rechtsgültigen Bauungsplans S 11. Aus bodenschutz- und abfallrechtlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
1.6.b Altlasten		
Nach den mir vorliegenden Unterlagen befinden sich auf dem Betriebsgelände der Fa. Schlun keine Eintragungen im Altlastenkataster des Kreises Düren. Das Umweltamt des Kreises ist Ihrerseits ebenfalls beteiligt worden, so dass Sie von dort dazu auch eine aktuelle Auskunft erhalten sollten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
1.6.c Altlasten		
Aus abfallwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bauleitplans keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>1.7 Bezirksregierung Köln - Dezernat 54 – Wasserwirtschaft mit Schreiben vom 20.06.2016</p>		
<p>1.7.a Beteiligung des Dezernates 54</p>		
<p><i>Mit meiner Rundverfügung vom 20.10.2014 erläuterte ich, dass meine Beteiligung als Obere Wasserbehörde (Dezernat 54 der BR Köln) im Rahmen von Bauleitplanverfahren oder Baugesuchen nur dann erforderlich ist, sofern durch die Planung oder Vorhaben</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. ein Gewässer 1. Ordnung (Rhein, Sieg) und/oder dessen festgesetztes/vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet,</i> <i>2. ein Gewässer 2. Ordnung (Agger, Erft, Niers, Rur, Wupper),</i> <i>3. die Schutzzonen von Hochwasserschutzanlagen o.g. Gewässer,</i> <i>4. ein geplantes Wasserschutzgebiet oder</i> <i>5. eine Rohrfernleitung</i> <p><i>betroffen sind und somit meine unmittelbare Zuständigkeit vorliegt.</i></p> <p><i>Weiterhin bat ich darum, in Ihrem Beteiligungs-Anschreiben auf den konkreten Umstand meiner Betroffenheit (s.o. Punkte 1-5) einzugehen. Aus Ihrem o.g. Anschreiben kann ich meine Betroffenheit nicht erkennen; ich bitte Sie, diese in dem konkreten Fall darzulegen.</i></p> <p><i>Von einer generellen Beteiligung meines Dezernates 54 bitte ich zukünftig abzusehen.</i></p>	<p><i>Durch das Planvorhaben ist eine konkrete Betroffenheit der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 nicht gegeben. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

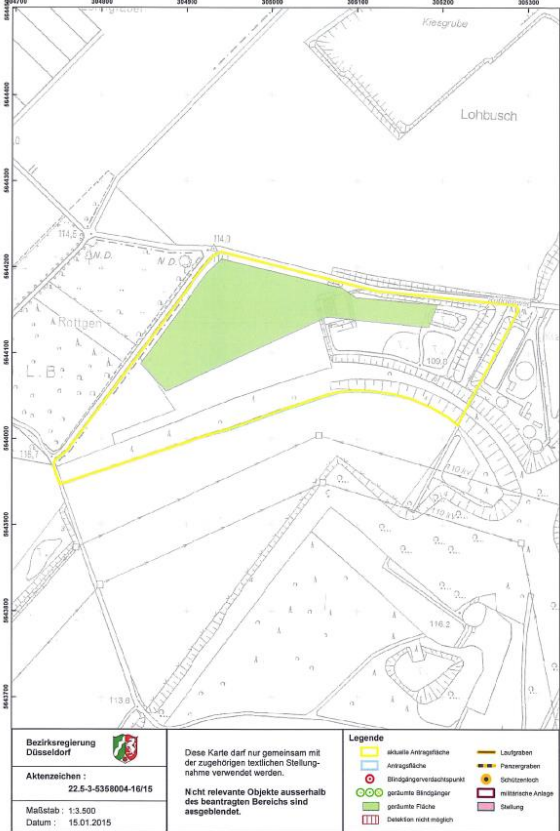
Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
2 Bezirksregierung Köln, 52066 Aachen		
2.1 Bezirksregierung Köln – Dezernat 53 - Immissionsschutz		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
3 Bezirksregierung Düsseldorf		
3.1 Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 59 - Luftverkehr		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
3.2 Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 22 - Kampfmittelbeseitigungsdienst mit Schreiben vom 15.01.2015		
3.2.a Kampfmittel		
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel, sofern diese nicht vollständig innerhalb der geräumten Fläche liegt. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich</p>	<p>Die Stellungnahme betrifft die Ebene der Ausführungsplanung. Rechtzeitig vor Baubeginn wird eine entsprechende Überprüfung des Plangebietes erfolgen.</p> <p>Zusätzlich wird folgender Hinweis bzgl. der Beseitigung von Kampfmitteln in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„Kampfmittel</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 bis 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im Plangebiet. Die Bezirksregierung Düsseldorf empfiehlt eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des ab-</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</p>  <p>Bezirksregierung Düsseldorf Aktenzeichen: 22.5-3-5358004-16/16 Maßstab: 1:3.500 Datum: 15.01.2015</p> <p>Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</p> <p>Legende [Gelber Rahmen] aktuelle Antragfläche [Blauer Rahmen] Antragfläche [Blauer Kreis] Bündelungsverstärkerpunkt [Grüner Kreis] geräumte Bereiche [Grüne Fläche] geräumte Fläche [Gestrichelte Linie] Distanz nicht möglich [Gelbe Linie] Laufgraben [Schwarze Linie] Pflanzgraben [Gelber Kreis] Spitzenrost [Rotes Quadrat] Mittlere Anlage [Rotes Rechteck] Dichtung</p>	<p><i>zuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird von der Bezirksregierung Düsseldorf um Terminabsprache für einen Orts-termin gebeten. Hierzu ist ebenfalls der Antrag auf Kampfmittelbeseitigung zu verwenden.</i></p> <p><i>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfiehlt die Bezirksregierung Düsseldorf zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugrundeingriffe auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf zu beachten.</i></p> <p><i>Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp zu finden.</i></p>	

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>4 Bezirksregierung Arnsberg - Dezernat 65 - Rechtsangelegenheiten / Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 19.02.2015 und vom 28.06.2016</p>		
<p>4.1 Bergbau</p>		
<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o. a. Bebauungsplangebiet befindet sich über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Kaiser Wilhelm der Große" und "Prinz Friedrich Karl", beide im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Weiter liegt das Vorhaben über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern "Braunkohlenbergwerk Jean Paul", "Braundürboslar 2" und "Aldenhoven 1", im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.</p> <p>Ferner liegt das Plangebiet über den Feldern der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken "Rheinland" und "Schwarzes Gold".</p> <p>Inhaberin der Erlaubnis "Rheinland" ist die Wintershall Holding GmbH, in Kassel. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes "Kohlenwasserstoffe" innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.</p> <p>Inhaberin der Erlaubnis "Schwarzes Gold" ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Diese Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes "Erdwärme" innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.</p>	<p>Der vorgebrachte Belang erfordert keine Änderung der Plankonzeption, da allein durch die Lage des Plangebietes auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben.</p> <p>Zusätzlich wird folgender Hinweis bzgl. des vorgebrachten Belanges in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„Bergbau</p> <p><i>Das Baugrundstück befindet sich über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Kaiser Wilhelm der Große“ und „Prinz Friedrich Karl“, über den auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Braunkohlenbergwerk Jean Paul“, „Braundürboslar 2“ und „Aldenhoven 1“, sowie über den Feldern der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Rheinland“ und „Schwarzes Gold“.</i></p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
<p>4.2 Aufsuchung</p>		
<p>Unter dem "Aufsuchen" versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das "Ob" und "Wie" regeln. Vor einer Genehmigungsentcheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.</p>		
<p>4.3 Grundwasserverhältnisse</p>		
<p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei be-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die RWE Power AG und der Erftverband wurden beteiligt.</p> <p>Die vorgebrachten Belange stellen die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage, da diese durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Die Planung bautechnischer Maßnahmen betrifft die Ebene der Ausführungsplanung.</p> <p>Zusätzlich wird folgender Hinweis bzgl. des vorgebrachten Belanges in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p>„Grundwasserverhältnisse</p> <p><i>Der Planungsbereich ist nach den der Bezirksregierung Arnsberg vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</i></p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>


Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>stimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>	<p><i>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.“</i></p>	
<p>4.4 Berghalde Emil Mayrisch</p>		
<p>Nach dem derzeitigen Stand des hiesigen Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Kataloges (Abkürzung: BAV-Kat) wurde im südlichen Randstreifen des Plangebiets eine Grubenbahn betrieben (Siehe Anlage 1).</p>	<p>Aufgrund von bereits stattfindenden Nutzungen als Abfallumschlaganlage und Bauschuttrecyclinganlage ist davon auszugehen, dass keine Konflikte zwischen evtl. vorhandenen Altlasten und der Plankonzeption entstehen. Innerhalb des Altlastenkatasters des Kreises Düren sind zudem keine Altlasten vermerkt.</p> <p>Zusätzlich wird der folgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„Altlasten</i></p> <p><i>Nach dem derzeitigen Stand des Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Kataloges wurde im südlichen Randstreifen des Plangebietes eine Grubenbahn betrieben. Nähere Angaben zur Grubenbahn, insbesondere über das Enden der Bergaufsicht und zu der Frage, ob die Grubenbahn bergbaulich genutzt wurde, liegen der Bezirksregierung Arnsberg nicht vor. Es liegen jedoch Hinweise vor, die auf eine Verbindung zwischen Plangebiet und Grubenbahn hindeuten. Für die Betriebsfläche des Steinkohlengewinnungsbetriebs der Zeche Emil Mayrisch (BAV-Kat-Nr. 5003-S-002) wurde von 1993 bis 2002 ein Abschlussbetriebsplanverfahren durchgeführt. Hier hat die Bergaufsicht</i></p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>


Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
 <p>Anlage 1</p> <p>Die betreffende Strecke verband die ehem. Zeche Emil Mayrisch mit dem ehern. Kraftwerk Siersdorf (Siehe Anlage 2).</p>	<p><i>bereits geendet.</i></p> <p><i>Ob von den genannten Bereichen heute noch bodenschutzrechtlich relevante Gefahren, Nachteile oder Belästigungen ausgehen, ggfs. auch mit Auswirkungen auf Umgebungsbereiche, z.B. über den Grundwasserpfad, kann anhand der der Bezirksregierung Arnsberg vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt, aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.“</i></p> <p>Die StädteRegion Aachen, der Kreis Düren, die Gemeinde Aldenhoven und die EBV GmbH wurden beteiligt. Von diesen eingereichte Stellungnahmen wurden in den Abwägungsprozess eingestellt.</p> <p>Ein Hinweis bzgl. der Grundwasserverhältnisse wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Nr. 4.3).</p>	


Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
 <p>Anlage 2</p> <p>Nähere Angaben zur Grubenbahn, insbesondere über das Enden der Bergaufsicht, liegen hier nicht vor. Für die Betriebsfläche des Steinkohlengewinnungsbetriebs der Zeche Emil Mayrisch (BAV-Kat-Nr. 5003-S-002), wurde von 1993 bis 2002 ein Abschlussbetriebsplanverfahren durchgeführt. Hier hat die Bergaufsicht bereits geendet. Da die Gemeinde Aldenhoven am Verfahren beteiligt war, wird davon ausgegangen, dass dort die bodenschutzrechtlichen Gegebenheiten in dieser Fläche bekannt sind.</p> <p>Anlage 2 zeigt Verladeeinrichtungen, welche von der o. a. Grubenbahn in das Plangebiet hineinführen. Anlage 3 zeigt eine im Plangebiet liegende Schlamm-trocknungsanlage. Möglicherweise gehörten die Verladeeinrichtungen und die Schlamm-trocknungsanlage zum bergbauli-</p>		

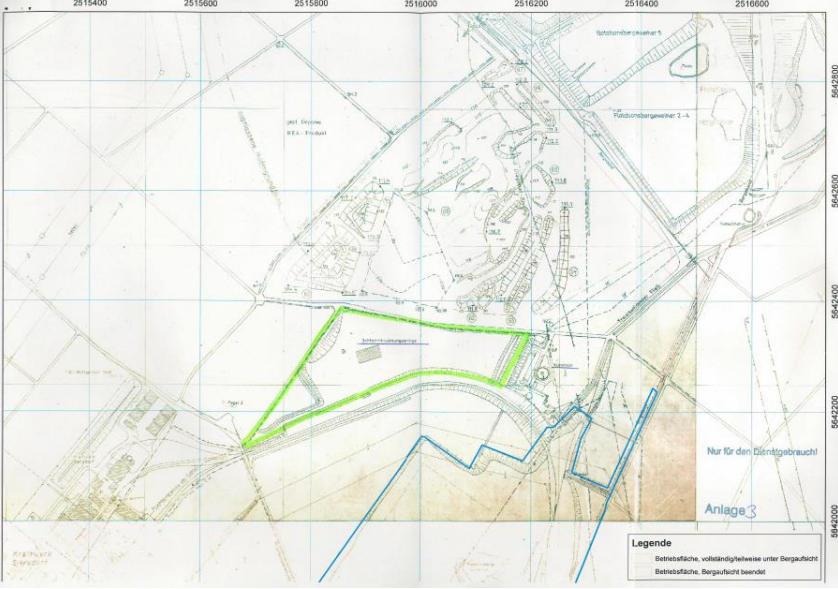
Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>chen Betrieb.</p>  <p>Anlage 3</p> <p>Anlage 4 zeigt, dass die nördliche Böschung der Grubenbahn an einer Stelle einplaniert ist, was auf eine Verbindung zwischen Grubenbahn und Plangebiet hindeutet. Außer den zeichnerischen Darstellungen liegen hier zur Frage, ob das Plangebiet bergbaulich genutzt wurde, keine Unterlagen vor. Die Anlagen 1 bis 4 zeigen eine sich östlich des Plangebiets befindende Kläranlage. Auch zu ihr gibt es hier keine Unterlagen, die eine Zugehörigkeit zum Bergbaubetrieb ausdrücklich nachweisen.</p>		

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
 <p>Anlage 4</p> <p>Nördlich des Plangebietes liegt in einem Abstand von > 300m die Bergehalde Emil Mayrisch der EBV GmbH. Die Bergehalde wird derzeit im Rahmen eines Abschlussbetriebsplanverfahrens endgestaltet. Das Grundwasser fließt in nördliche Richtung.</p> <p>Für die Betriebsflächen, deren Bergaufsicht geendet hat, ist eine ordnungsbehördliche Zuständigkeit der Bergbehörde nicht mehr gegeben. Hier können keine Angaben zum aktuellen Zustand der BAV-Kat-Flächen gemacht werden. Ob von diesen Bereichen heute noch bodenschutzrechtlich relevante Gefahren, Nachteile oder Belästigungen ausgehen, ggfs. auch mit Auswirkungen auf Umgebungsbereiche, z. B. über den Grundwasserpfad, kann anhand der hier vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt, aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Etwaige Fragen hierzu, bitte ich, an die heute zuständi-</p>		

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>gen, unteren Bodenschutzbehörden des Kreises Düren und der StädteRegion Aachen zu richten.</p> <p>Ebenfalls befindet sich der Planbereich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende. Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.</p>		
<p>4.5 Zukünftige bergbauliche Maßnahmen</p>		
<p>Über zukünftige bergbauliche Maßnahmen im Bereich der Planungsmaßnahme ist hier nichts bekannt. Zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen sollten die o. g. Feldeseigentümer grundsätzlich um Stellungnahme gebeten werden.</p>	<p>Die Feldeseigentümer wurden beteiligt und haben keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
<p>4.6 Berücksichtigung vorheriger Stellungnahme</p>		
<p><i>Es wurden Hinweise in der Begründung zum Bebauungsplan unter 6.2, 6.3 und 6.4 aufgenommen. Die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven GmbH, der Erftverband und die RWE Power AG wurden gemäß Ihrem Verteiler am Verfahrens beteiligt.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
5 Landrat des Kreises Düren, Kreisentwicklung und Planung mit Schreiben vom 18.02.2015 und vom 19.06.2016		
5.1 Erschließung		
Die Erschließung ist über Baulast, entlang des nicht öffentlichen Röttgens Weg, sicher gestellt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
5.2 Löschwasserversorgung		
Die Löschwasserversorgung von 1600 l/min. ist für das gesamte Plangebiet sicher zu stellen. Zurzeit ist die Löschwasserversorgung nur für die genehmigten Gebäude gesichert.	Da es sich um einen Angebotsplan handelt, lässt sich der konkrete Bedarf an Löschwasser nicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ableiten. Aufgrund der großen Flächenpotentiale innerhalb des Plangebietes ist jedoch davon auszugehen, dass für evtl. vorgesehene bauliche Anlagen der Löschwasserbedarf durch Erweiterung der bestehenden Wasserrückhaltungsanlagen möglich sein wird. Die konkrete Ausführung der Löschwasserversorgung betrifft die Ebene der Genehmigungsplanung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und führt zu keiner Änderung der Plankonzeption.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
5.3 Beteiligte Ämter		
Zum o.g. Bauleitplanverfahren wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> • Kämmerei • Straßenverkehrsamt • Kreisentwicklung und -straßen • Recht, Bauordnung und Wohnungswesen • Brandschutz 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<ul style="list-style-type: none"> Umweltamt 		
5.4 Wasserwirtschaft		
<i>Die wasserwirtschaftlichen Belange sind aufgrund des sog. Zaunprinzips durch die zuständige obere Wasserbehörde, Bezirksregierung Köln, Dez. 54 zu beurteilen.</i>	<i>Die Obere Wasserbehörde, Bezirksregierung Köln, Dez. 54 wurde an dem Verfahren beteiligt. Die von dieser abgegebenen Stellungnahmen wurden in den Abwägungsprozess eingestellt. Bedenken wurden nicht vorgetragen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
5.5 Immissionsschutz		
<i>Im Immissionsschutz ist die Zuständigkeit des Kreises Düren nicht gegeben. Zuständig ist die Bezirksregierung Köln.</i>	<i>Die Bezirksregierung Köln wurde an dem Verfahren beteiligt. Die von dieser abgegebenen Stellungnahmen wurden in den Abwägungsprozess eingestellt. Bedenken wurden nicht vorgetragen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
5.6 Bodenschutz		
<i>Aus bodenrechtlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
5.7 Abgrabungen		
<i>Aus abgrabungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
5.8 Natur und Landschaft		
<i>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gemäß der vorgelegten Unterlagen in das Verfahren eingestellt.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
6 StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 13.07.2016		
<i>Gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
7 Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 17.02.2015 und vom 27.06.2016		
7.1.a Keine Bedenken		
<p>seitens des Wasserverbandes Eifel-Rur bestehen hinsichtlich des Vorhabens grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Da sich aber in den Unterlagen keine Informationen über die weitere Behandlung bzw. Ableitung des in den Staukanälen zurückgehaltenen Niederschlagswassers befinden, wird um genauere Angaben gebeten.</p>	<p>Das anfallende Niederschlagswasser soll entsprechend des Bestandes in Zisternen aufgefangen und wiedergenutzt werden.</p> <p>Die konkrete Ausführung der Niederschlagswasserrückhaltung betrifft die Ebene der Genehmigungsplanung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und führt zu keiner Änderung der Plankonzeption.</p>	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
7.1.b Keine Bedenken		
<i>seitens des Wasserverbandes Eifel-Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</i>	<i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
8 Amprion GmbH mit Schreiben vom 13.01.2015 und vom 22.06.2016		
8.1 Hochspannungsleitungen		
<p>im Planbereich der o.a. Bauleitplanung verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wegen der südlich des geplanten Geltungsbereichs verlaufenden 110-kv-Hochspannungsfreileitung der RWE Deutschland AG haben Sie die</p>	<p>Die RWE Deutschland AG und die Westnetz GmbH wurden im Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die RWE Deutschland AG hat hiervon keinen direkten Gebrauch gemacht. Die Westnetz GmbH äußerte, auch im Namen der RWE Deutschland AG, keine Bedenken gegenüber der Plankonzeption.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>zuständige Stelle der Westnetz GmbH separat beteiligt.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kv-Netzes.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>		
<p>8.2 Hochspannungsleitungen</p>		
<p><i>Mit Schreiben vom 13.01.2015 haben wir Ihnen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung abgegeben.</i></p> <p><i>Diese Stellungnahme behält auch für den eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.</i></p> <p><i>Gegen den Satzungsbeschluss zur o.g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</i></p> <p><i>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.</i></p> <p><i>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme vom 12.03.2015 wurde in den Abwägungsprozess eingestellt.</i></p> <p><i>Die Betreiber weiterer Versorgungsleitungen wurden beteiligt. Sofern von diesen Stellungnahmen abgegeben wurde, wurden diese ebenfalls in den Abwägungsprozess eingestellt.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
<p>9 AVV</p>		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt</p>
<p>10 Bischöfliches Generalvikariat</p>		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt</p>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
11 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung des Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, Referat K 4 - TÖB - mit Schreiben vom 16.01.2015 und vom 20.06.2016		
11.1 Höhe baulicher Anlagen		
<p>Die Bundeswehr ist berührt, aber nicht betroffen.</p> <p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.</p> <p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.</p>	<p>Anlagen die eine Höhe von 30 m überschreiten sind nicht geplant und werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht begründet. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und führt zu keiner Änderung der Plankonzeption.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
11.2 Berücksichtigung vorheriger Stellungnahme		
<p><i>Unsere bereits am 16. Januar 2016 erteilte Stellungnahme behält auch in der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB weiterhin ihre Gültigkeit.</i></p>	<p><i>Bei dem genannten Datum handelt es sich um einen offensichtlichen redaktionellen Fehler.</i></p> <p><i>Die Stellungnahme vom 16.01.2015 wurde in den Abwägungsprozess eingestellt.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
12 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt</p>
13 Deutsche Telekom AG, T-Com, PTI 24		
<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt</p>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
14 EBV GmbH mit Schreiben vom 13.01.2015 und vom 05.07.2016		
14.1 Keine Bedenken		
<p>der o.g. Geltungsbereich liegt innerhalb der EBV Berechtsame Steinkohle.</p> <p>Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB bzw. § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich.</p> <p>Zur o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
14.2 Keine Bedenken		
<p><i>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 10.06.2016 teilen wir Ihnen mit, dass der o.g. Bereich innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle liegt, und verweisen auf unser Schreiben vom 13.01.2015 (VU/22cIII-2a Ba3250/Hu).</i></p> <p><i>Zu o.g. Planungen werden unsererseits keine Bedenken vorgetragen.</i></p> <p><i>Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. bzw. § 9 (5) 2. Ist nicht erforderlich.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme vom 13.01.2015 wurde zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 05.07.2016 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Bedenken wurden in keiner der beiden Stellungnahmen vorgetragen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
15 Erftverband mit Schreiben vom 05.06.2016		
15.1 Keine Bedenken		
<p><i>Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind durch die v.g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
16 Evangelisches Landeskirchenamt		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
17 EWV Betriebsführungsgesellschaft / regionetz GmbH mit Schreiben vom 18.02.2015		
17.1 Sicherung von Bestandsleitungen		
<p>Wir danken für Ihre o.g. Schreiben und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen bzw. Kabel entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Bestandspläne entsprechend der Internetplanauskunft wurden gesichtet. Nach diesen Plänen sind innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes keine Leitungen der regionetz GmbH vorhanden. Vorhandene Leitungen verlaufen soweit außerhalb des Plangebietes, dass die erforderlichen Mindestabstände nicht durch aus dem Bebauungsplan begründete bauliche Anlagen unterschritten werden. Demnach wird auch keine Sicherung der Bestandsleitungen erforderlich.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und führt zu keiner Änderung der Plankonzeption.</p>	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
17.2 Umsetzung von Schutzmaßnahmen		
Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.	Anpflanzungen von Baumgruppen sind nicht geplant und werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht begründet. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und führt zu keiner Änderung der Plankonzeption.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
17.3 Bestandspläne		
Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Online-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Vgl. Nr. 17.1	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
service / Leitungsauskunft Spätestens vor der Bauausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzanweisung über unsere Internetplan-auskunft (s.o.) einzuholen.		
17.4 Weitere Beteiligung		
Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu betei-ligen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung	Die regionetz wurde in dem Rahmen der Beteiligungen gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB beteiligt. Weitere Beteiligungen sind auf der Ebe-ne der Bauleitplanung nicht erforderlich und nicht geplant, sondern betref-fen die Ebene der Genehmigungsplanung.	Der Rat nimmt zur Kenntnis
18 Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH mit Schreiben vom 21.06.2016		
<i>Wir danken für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Vor-haben und teilen Ihnen mit, dass nach Prüfung der zugesandten Planunterlagen keine der von unserer Gesellschaft betreuten An-lagen betroffen sind.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
19 Gemeindeverwaltung Inden		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
20 Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- mit Schreiben vom 29.06.2016		
20.1 Tektonik		
<i>Aus geowissenschaftlicher Sicht liegen ergänzend zu den Themen Tektonik und Grundwasserverhältnisse nachfolgende Informatio-nen / Anregungen vor (vgl. Kap. 6.3, Seite 10 der Begründung so-wie Kap. 4.3, Seite 6/20 in Stellungnahmen zu Stellungnahmen):</i>	<i>Die RWE Power AG wurde an dem Verfahren beteiligt. Von der Mög-lichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, hat diese keinen Gebrauch gemacht. Es ist davon auszugehen, dass der vorhandene Sprung die Vollzieh-</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>Tektonik</p> <p><i>Nach meinen Erkenntnissen befindet sich der östliche Bereich des Plangebietes im Nahbereich / Einflussbereich des Diagonal – Sprunges, welcher in nordwest – südöstlicher Richtung verläuft. Auskünfte darüber, inwieweit sich tektonische Unstetigkeitszonen auf die vorgesehenen Recycling – Flächen auswirken, können bei der RWE Power AG eingeholt werden.</i></p>	<p><i>barkeit der Planung nicht einschränkt, da zur Umsetzung des Vorhabens keine Hochbauten erforderlich sind, für die eine besonders sensible Statik erforderlich wäre. Vorhandene Bebauungen bestätigen, dass eine Bebaubarkeit grundsätzlich gegeben ist. Die Planung der Statik betrifft die Ebene der Ausführungsplanung.</i></p> <p><i>Ferner wird der folgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</i></p> <p><i>„Tektonik</i></p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des Nahbereiches / Einflussbereiches des Diagonal-Sprunges, welcher in nordwest-südöstlicher Richtung verläuft. Zum Zeitpunkt der Ausführungsplanung können aktuelle Auskünfte über die Auswirkungen dieser tektonischen Unstetigkeitszone auf bauliche Anlagen bei der RWE Power AG eingeholt werden.“</i></p>	
<p>20.2 Ingenieurgeologie</p>		
<p><i>Stellungnahme aus ingenieurgeologischer Sicht</i></p> <p><i>(Auskunft erteilt Herr Hanisch, Tel.: 02151 897 245):</i></p> <p><i>Es kann zu Bodenbewegungen durch Sumpfungsmaßnahmen durch den Braunkohlentagebau kommen. Zur Klärung dieser Fragestellung empfehle ich, sich mit der RWE Power AG in Verbindung zu setzen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Es wird daher empfohlen, den Baugrund, insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens, zu untersuchen und zu bewerten.</i> 	<p><i>Ein Hinweis bzgl. der Beeinflussung des Plangebietes durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus wurde bereits in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Nr. 4.3). Dieser wird um die nachfolgenden Ausführungen ergänzt:</i></p> <p><i>„Es wird daher empfohlen, den Baugrund vor der Umsetzung von Bauvorhaben, insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens, zu untersuchen und zu bewerten.“</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
<p>20.3 Erdbebengefährdung</p>		
<p>Erdbebengefährdung</p>	<p><i>Die vorgebrachten Belange stellen die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage, da diese durch bautechnische Maßnahmen bewältigt</i></p>	

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p><i>Zum o.g. Vorgang wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Das hier betroffene Planungsgebiet ist der Erdbebenzone 3 und geologischer Untergrundklasse T (Gemarkung Siersdorf) sowie geologischer Untergrundklasse S (Gemarkung Freialdenhoven) zuzuordnen.</i> <p><i>Zur Planung und Bemessung spezieller Bauwerkstypen müssen die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung der jeweils gültigen Regelwerke beachtet werden. Hier wird oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.</i> <p><i>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</i></p> <p><i>Die Erdbebengefährdung wird in der weiterhin geltenden DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen beurteilt, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) für einzelne Standorte bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kar-</i></p>	<p><i>werden können. Die Planung bautechnischer Maßnahmen betrifft die Ebene der Ausführungsplanung.</i></p> <p><i>Ferner wird der folgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</i></p> <p><i>„Erdbebengefährdung</i></p> <p><i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegt innerhalb der Erdbebenzone 3 und der geologischen Untergrundklasse T (Gemarkung Siersdorf) sowie der geologischen Untergrundklasse S (Gemarkung Freialdenhoven). Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ und der entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.</i></p> <p><i>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</i></p>	

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>tengrundlage hingewiesen.</i>		
21 Handwerkskammer Rheinland		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
22 Industrie- und Handelskammer mit Schreiben vom 18.02.2015 und vom 08.06.2016		
22.1 Keine Bedenken		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
22.2 Keine Bedenken		
<i>da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
23 Kreishandwerkergesellschaft RUREIFEL		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
24 Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Jülich		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
25 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Krefeld		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
26 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Hauptsicht Euskirchen, Abteilung 4 - Betrieb & Verkehr mit Schreiben vom 27.01.2015 und vom 24.06.2016		
26.1 Keine Bedenken		
gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
26.2 Keine Bedenken		
<i>gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
27 Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ruhreifel Jülicher Börde		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
28 Landesbüro der Naturschutzverbände NW		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
29 Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Düren mit Schreiben vom 05.07.2016		
29.1 Keine Bedenken		
<i>Zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:</i>	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<i>Es bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</i>		
30 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
31 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
32 Neuapostolische Kirche des Landes NRW		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
33 RWE Power AG		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
34 Thyssengas GmbH mit Schreiben vom 13.01.2015		
34.1 Keine Bedenken		
Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
35 Stadtverwaltung Alsdorf		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
36 Stadtverwaltung Baesweiler mit Schreiben vom 20.06.2016		
36.1.a Grundwasserschutz		
<p><i>Die Stadt Baesweiler gibt folgende Stellungnahme zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplan Nr. 60 S – Am Röttgen Weg – der Gemeinde Aldenhoven ab:</i></p> <p><i>Die Aufstellung der o.g. Bauleitpläne der Gemeinde Aldenhoven wird von Seiten der Stadt Baesweiler kritisch gesehen.</i></p> <p><i>Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Absicherung der bisherigen Nutzungen (Anlage zum Behandeln, zeitweiligen Lagern und Umschlagen von Abfällen; Bauschuttrecyclinganlage) sowie mittelfristig die Erweiterung der beiden Nutzungen.</i></p> <p><i>Dabei sind Beeinträchtigungen des Grundwassers sowie des Bodens durch das zeitweilige Lagern von Abfällen auszuschließen.</i></p>	<p><i>Durch die Planung kommt es zu einer Erweiterung der bestehenden Nutzungen. Die bestehenden Nutzungen führen zu keiner Beeinträchtigung des Grundwassers. Dies belegt, dass die Wahrung der Belange des Grundwasserschutzes grundsätzlich möglich ist.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>
36.1.b Schallschutz		
<p><i>Durch die Planung müssen nachweislich und verbindlich negative Auswirkungen und unzulässige Immissionen jeglicher Art auf Wohnbebauung des Stadtteils Setterich sicher ausgeschlossen werden.</i></p>	<p><i>Es wurde ein Gutachten erstellt, innerhalb von dessen die von der Planung zu erwartenden Schallimmissionen untersucht wurden (Franzen Ingenieurbüro für Arbeits- und Umweltschutz, 30.09.2008). Die zu dem Plangebiet nächstgelegene Wohnbebauung des Ortsteiles Setterich wurde als Immissionspunkt berücksichtigt. Gemäß dem Gutachten werden die an diesem Immissionspunkt zulässigen Immissionsrichtwerte auch bei Umsetzung der Planung unterschritten.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
37 Stadtverwaltung Eschweiler		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
38 Stadtverwaltung Jülich		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt
39 Stadtverwaltung Linnich mit Schreiben vom 19.01.2015		
39.1 Keine Bedenken		
Zum Verfahren werden keine Anregungen vorgebracht, Belange der Stadt Linnich sind nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der Rat nimmt zur Kenntnis.
40 Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 22.06.2016		
40.1 Keine Bedenken		
<i>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</i>	<i>Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen der Unitymedia GmbH sind zur Umsetzung der Planung nicht erforderlich.</i>	<i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i>
41 Vivawest Wohnen GmbH		
Keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
<p>42 Westnetz GmbH mit Schreiben vom 19.01.2015 und vom 15.06.2016</p>		
<p>42.1 Hochspannungsleitungen</p>		
<p>in dem von uns beigefügten Lageplan im Maßstab 1:2000 vom 14.01.2015 haben wir die o.g. Hochspannungsfreileitung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen eingetragen.</p> <p>Der Planbereich der obigen Maßnahme liegt bereits außerhalb des 2 x 25,00 m = 50,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.</p> <p>Die obige Hochspannungsfreileitung ist für Betriebsspannungen von 110 kv bis 220 kv ausgelegt.</p> <p>Da die Hochspannungsfreileitung in diesem Bereich aus heutiger Sicht langfristig mit 110 kv betrieben wird, erfolgte die Zuordnung zum 110-kv-Netz.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Hochspannungsfreileitung und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.</p> <p>Zu den obigen Bauleitplanverfahren haben wir somit keine Anregungen vorzubringen. Falls Maßnahmen in der Nähe oder im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung durchgeführt werden sollen, sind diese jedoch mit uns abzustimmen.</p>	<p>Die tatsächliche Lage der Hochspannungsleitung wurde in der Örtlichkeit geprüft. Es konnte festgestellt werden, dass es zu keiner Überschneidung der Hochspannungsleitung mitsamt dem dazugehörigen Schutzstreifen und dem Plangebiet kommt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und führt zu keiner Änderung der Plankonzeption.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>
<p>42.2 Ausführungsplanung</p>		
<p>Wir bitten Sie, uns baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NHN-Höhen) zur Prüfung und Stellungnahme zuzusenden.</p>	<p>Die konkrete Ausführung baulicher Anlagen betrifft die Ebene der Genehmigungplanung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und führt zu keiner Änderung der Plankonzeption.</p>	<p>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</p>

Bebauungsplan 60 S „Am Röttgens Weg“ - Gemeinde Aldenhoven

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
42.3 Keine Bedenken		
<p><i>Die Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland GmbH als Eigentümer des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.</i></p> <p><i>Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Aldenhoven bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine in unserem Eigentum stehenden Versorgungsleitungen von den Planungen der Gemeinde Aldenhoven berührt werden.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p><i>Der Rat nimmt zur Kenntnis.</i></p>